



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines Kraftwerkes zur Erzeugung von Strom

vom 21.11.2022

Betreiber: Firma STEAG GmbH, Rüttenscheider Str. 1-3, 45128 Essen
Standort: Westenhellweg 111, 59192 Bergkamen

Die Firma STEAG GmbH betreibt am o. g. Standort ein Kraftwerk zur Stromerzeugung. Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 1.1 der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 und Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4.BImSchV).

Datum der Überwachung: 27.09.2022

Vor-Ort-Aufwand: 15 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 Personenstunden

Gesamtaufwand: 31 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg –Dez. 53

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg-Dez. 52-AwSV
Bezirksregierung Arnsberg-Dez. 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser) und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG, §§ 62 und 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Die Leckanzeige des Altöltanks Nr. 1 war defekt.
2. Die Abfüllflächen der Dieseltankstelle und der Schiffsverladung für Schweröl wiesen Beschädigungen auf.

Veranlasste Maßnahmen

1. Die Leckanzeige wurde überprüft und instandgesetzt.
2. Die Abfüllflächen wurden durch einen AwSV-Sachverständigen überprüft und zwischenzeitlich saniert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.